

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 44 (1899)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 8

Erscheint jeden Samstag.

25. Februar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Ein schweizerischer Schulatlas. — Sorge für schwachbegabte Handwerker. — Aus dem Aargau. — Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes. I. — „Der Wegweiser“. — Aus kantonalen Erziehungsberichten. — Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer. — Schulnachrichten. — In memoriam. — Verschiedenes. — Vereins-Mitteilungen.

Konferenzchronik.

Unter diesem Titel werden Lehrerkonferenzen, Kreissynoden, freie Lehrerversammlungen kostenfrei angekündigt. Anzeigen bis Donnerstag morgen erbeten.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 18. Februar, abends punkt 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig und pünktlich! — Sonntag, 6 Uhr, Konzert im Fraumünster.**

Bezirkskonferenz Lenzburg. 23. Februar, 10 Uhr, im Gemeindegemeinschaftssaal Lenzburg. Tr.: 1. Gesangübung. 2. Das Rechnen auf der Oberstufe. Hr. Rektor Holliger, Lenzburg. 3. Über Traktandennot. Hr. Fortbildungslehrer Kim, Möriken. 4. Ersatzwahl in den Vorstand.

Schulkapitel Zürich. I. Versammlung, Samstag, 4. März, vorm. punkt 9 Uhr im Schwurgerichtssaal. Tr.: 1. Protokoll und Mitteilungen. 2. Abnahme der Rechnungen über Bibliothek und Hilfskasse. Wahl der betr. Kommissionen und des Bibliothekars. 3. Begutachtung des Leitfadens für den Unterricht in der Naturkunde von H. Wettstein. Referent: Hr. Sekundarlehrer Wartenweiler in Oerlikon. 4. J. Th. Scherr und der Kampf um die Schule in den Jahren 1837—41. Vortrag von Hrn. J. Schmid, Lehrer, Zürich III.

Schulkapitel Meilen. I. Versammlung 1899. 28. Februar, 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Männedorf. Tr.: 1. Gutachten über den Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde an Sekundarschulen von H. Wettstein. Ref. Hr. Sekundarlehrer Weber in Männedorf. 2. Über normale Körperhaltungen. Ref. Hr. Grob in Erlenbach. 3. Verschiedenes.

Vakante Lehrstelle.

An der Mädchenoberschule der Stadt St. Gallen ist auf Beginn des neuen Schuljahres eine Lehrstelle für einen Lehrer neu zu besetzen.

Gehalt 2400 Fr. mit Alterszulagen bis auf 3000 Fr. und Pensionsberechtigung bis 75 % des Gehaltes. Überdies bewilligt der Kanton nach 10 Dienstjahren noch eine Alterszulage von 100 Fr. und nach 20 eine solche von 200 Fr.

Anmeldungen sind, vom Patente und den Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit, sowie einem ärztlichen Atteste über den Gesundheitszustand der Bewerber begleitet bis zum **4. März** l. J. dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Zollikofer-Wirth**, einzureichen. (Zag G 249) [O V 100]

St. Gallen, 16. Februar 1899.

Die Kanzlei des Schulrates.



Erste schweizerische
Theater- und Masken-
Costumes-Fabrik
Verleih-Institut
J. Louis Kaiser
Basel,

— 21 Utengasse 21 —
Telegraph-Adresse: *Kostümkaiser*
Telephon: 1258

Kataloge, Prospekte und Muster gratis und franko zu Diensten.
[O V 635]

Empfehlenswert anerkannt leistungs-
fähigstes und reichhaltigstes Institut
den Tit. Vereinen, Gesellschaften
und Schulen, sowie Privaten zur
gef. Benützung bei Theater-Auffüh-
rungen, lebenden u. Marmorbildern,
Fest- und Karnevals-Umzügen, wie
auch zu Maskenbällen und turner-
ischen Aufführungen, unter Zusiche-
rung flotter und billiger Bedienung.
Permanente Muster-Ausstellung.
Prompte gewissenhafte Bedienung
bei billigsten Mietpreisen.
Prima geruchloses Bengalf Feuer
in allen Farben.

1200 Bände Theater-Lesebibliothek.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker,
Feinmechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für
Kunstgewerbe und Handel.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen
Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt am 18. April,
Aufnahmsprüfung am 17. April. — Anmeldungen nimmt
bis zum 10. April entgegen: (O F 8395) [O V 96]

Die Direktion des Technikums.

Thurg. Sekundarlehrer-Prüfung.

Im Monat März nächsthin wird eine staatliche Prüfung
für Kandidaten des Sekundarlehreramtes in Frauenfeld statt-
finden. Bewerber um das **Wahlfähigkeits-Diplom** wollen
ihre Anmeldung mit Zeugnissen und kurzer Darstellung
ihres Bildungsganges, event. auch Ausweisen über praktische
Lehrfähigkeit, bis 15. März an den Unterzeichneten ein-
senden und dabei angeben, in welchen Fächern sie die
Prüfung abzulegen wünschen. Näheres wird später mitge-
teilt werden. [O V 101]

Hüttlingen bei Frauenfeld, den 16. Februar 1899.

Präsidium der Prüfungskommission:

Jak. Christinger, Sekundarschulinspektor.

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau.

Aufnahmsprüfung: Mittwoch und Donnerstag, den 12. und

13. April, von morgens 8 Uhr an.

Gefordert wird eine Bildung, wie man sie erwirbt in den drei
ersten Klassen einer aarg. Bezirksschule oder in einer Fortbildungs-
schule. (O F 8616) [O V 98]

Anmeldung bis zum 2. April beim Rektorat.

Beizulegen sind die letzten Schulzeugnisse und für den Eintritt
ins Seminar ausserdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis.

Eröffnung des neuen Kurses am 1. Mai.

Vereine

können Pro-
gramme in be-
liebiger Auflage
vollständig gra-
tis drucken lassen. Bitte Pro-
spekt zu verlangen. [O V 88]

Verlag **J. Wirz**, Grüningen.

Ein Primarlehrer sucht
Stelle an einer Anstalt in der
deutschen Schweiz oder in
Deutschland als Lehrer in Mathe-
matik event. Naturwissenschaften
und Geschichte. Honorar mässig.
Zeugnisse mit guten Noten in
Mathematik zur Verfügung.

Offerten unter Chiffre **O F**
8549 an Orell Füssli, Annoncen,
Zürich. (O F 8549) [O V 91]

„Autographie“

von ges. erl. Liedern, Zirkularen etc.
besorgt sauber u. billig

G Siegenthaler, Lehrer, Arbon.
[O V 498] (O F 6722)

„Durch Anschauung fürs Leben!“

Methodische Sammlung

von [O V 106]

Fragen und Aufgaben aus der
prakt. Anschauungsgeometrie.
Für die Unterstufe der Sekun-
dar- oder die Oberstufe der
Primarschule.

40 Rappen.

Selbstverlag:

Laager, Lindenhof 5, Zürich I.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Sekundarschule **Weinfeld** ist auf Beginn des Sommerkurses eine Lehrstelle neu zu besetzen. Jahresbesoldung 2800 bis 3000 Fr.

Reflektanten auf diese Stelle müssen im Besitze des Fähigkeitszeugnisses zur Unterrichtserteilung an thurgauischen Sekundarschulen sein und Unterricht in englischer Sprache erteilen können.

Anmeldungen sind bis Ende dieses Monats unter Beilage der Zeugnisse an die unterzeichnete Stelle einzureichen.
Frauenfeld, 21. Februar 1899. [O V 105]

Das Erziehungsdepartement.

Offene Lehrstellen.

An der Knabensekundarschule **Basel** sind mit Beginn des neuen Schuljahrs (24. April) zwei, eventuell drei Lehrstellen mit Unterricht in den verschiedenen Lehrfächern der Sekundarschule (5.—8. Schuljahr) neu zu besetzen.

Die Besoldung beträgt 100—140 Fr. pro Jahresstunde, die Stundenzahl 28—30, die Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15. Dienstjahren. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen für die Stellen unter Beilegung der Ausweisschriften über Studiengang und Lehrtätigkeit nimmt der Unterzeichnete, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist, bis Montag, den 27. d. M. entgegen.

Basel, den 13. Februar 1899. [O V 84]

(H 825 Q)

J. J. Bussinger, Rektor.

Offene Lehrerstelle.

An der Primarschule **Hanfen-Brenden** (4 Ganztags- und 4 Halbtags-Klassen) ist eine dritte Lehrstelle geschaffen und soll dieselbe mit 1. Mai l. J. besetzt werden. Jahresgehalt 1500 Fr. nebst freier Wohnung mit Pflanzgarten und 50 Fr. Holzgeld. — Für event. Turn- oder Fortbildungsschulunterricht Extra-Entsündigung. Anmeldungen von protestantischen Bewerbern sind unter Beilage von Zeugnissen bis **5. März** an den Unterzeichneten einzusenden.

Lutzenberg (Appenzell A.-Rh.), 14. Februar 1899.

Der Präsident der Schulkommission:

R. Hohl-Custer.

[O V 92] (O F 8567)

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis spätestens zum 10. März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen; insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikulieren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet in der zweiten Hälfte des März statt.

Die **Zulassungsprüfung** findet Ende April statt; die Meldungen zu derselben sind bis spätestens 20. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Genauere Angaben über Zeit und Ort der Prüfung werden später den einzelnen Kandidaten direkt mitgeteilt werden. [O F 8419] [O V 89]

Zürich, den 16. Februar 1899.

Prof. Dr. Ernst Walder, Heliosstr. 18, Zürich V.

Offene Lehrstelle.

An der geteilten Primarschule **Neftenbach** ist auf Frühjahr 1899 eine Lehrstelle (IV.—VI. Klasse) durch Berufung neu zu besetzen. Anmeldungen von zürcherischen patentierten Lehrern nimmt entgegen der Präsident der Schulpflege, Herr Ziegler-Äbli. Besoldungszulage der Gemeinde: 400 Fr.

Neftenbach, 23. Februar 1899. [O V 110]

Der Aktuar: **A. Wegmann**, Lehrer.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **14. März** nächsthin dem Direktor der Anstalt **Hrn. Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurse** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Freitag, den 17. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause **Monbijou** statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden. (O H 2486) [O V 107]

Das jährliche Schulgeld beträgt 60 Fr. Unbemittelten Schülerinnen werden **Freiplätze** event. **Stipendien** gewährt. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 20. Februar 1899.

Die Kommission.

Schweizerschule Luino

sucht Lehrer für die obern Primarklassen. Bewerber mit Kenntnissen des Italienischen bevorzugt. Antritt 1. Mai.

Anfangsgehalt jährlich Lire ital. 1620. Anmeldungen und Ausweise an den Präsidenten **Aug. Hüsey, Monteggio, Kanton Tessin.** [O V 90]

Offene Primarlehrerstelle.

Die Schulgemeinde **Wasterkingen** (Kanton Zürich) ist im Falle, die durch Ablauf der Verweserei mit Ende dieses Schuljahres erledigte Lehrstelle an hiesiger ungeteilter Schule auf 1. Mai wieder definitiv zu besetzen und zwar auf diesem Wege. Die Gemeinde zahlt eine jährliche Zulage von 100 Fr., wozu noch zirka 100—200 Fr. vom Staate geleistet werden. Ferner verabreicht die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von 100 Fr. für zeitweises Abhalten der Kinderlehre und Verrichtung des Vorsängerdienstes, was dem Lehrer jeweils überbunden wird.

Schriftliche Offerten mit allfälligen Zeugnissen versehen sind bis zum 7. März a. c. der Schulpflege einzureichen, wo auch noch allfällige weitere Auskunft erteilt wird.

Wasterkingen, den 22. Februar 1899.

[O V 109]

Die Schulpflege.

Gymnasium und Industrieschule Winterthur.

(O F 8599)

[O V 95]

Die Anmeldungen neuer Schüler sind bis zum **16. April** an das Rektorat zu richten. Den Anmeldungen sind **Altersausweis, Entlassungs- und Schulzeugnis** der bisher besuchten Schulanstalt beizulegen. Die Aufnahmsprüfungen finden am 24. April von 8 Uhr an im Gymnasium statt.
Winterthur, den 15. Februar 1899.

Der Rektor: **Dr. Robert Keller.**

Erholung- u. kurbedürftige Angehörige

des Lehrerstandes finden in dem herrlich gelegenen **Kurhaus Monte Generoso** in **ROVIO** über dem Luganensee freundliche Aufnahme und gute Verpflegung bei 10% Rabatt auf den prospektmässigen Preisen von ca. 5 Fr. Prospekte und Pressstimmen zu Diensten. [O V 259]

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

25. Februar bis 3. März.
25. *Mich. Bernays* † 1897.
26. *Fr. Arago*, Phys. * 1786.
A. Senefelder † 1834.
27. *Ed. Schönenberger* † 1898.
H. W. Longfellow * 1807.
28. *Réaumur*, Phys. * 1683.
B. Auerbach * 1812.
1. III. *J. J. Breitinger* * 1701.
2. *J. Gessner* † 1788.
3. *E. A. Rossmässler* * 1806.

Aphorismen aus den Eröffnungsreden der thurg. Schulsynode von Seminardirektor **J. U. Rebsamen.**

Sucht zu glänzen. Es ist eine schöne Sache um das Ehrgefühl und die Ehrliche, und wenn die richtige Mitte nicht sicher zu treffen ist, so will ich am Ende lieber etwas zu viel als zu wenig, namentlich am jungen strebenden Manne. Aber wenn man das Gute nur um des Lobes willen tut, und wenn einem das unparteiische Urteil des eigenen Gewissens auch gar nichts gilt gegenüber dem Urteil anderer, so ist's sicherlich nicht in der Ordnung und am wenigsten bei einem Erzieher.

— Was ist besser, Frage oder Antwort? Junger Lehrer: „Was tut man, wenn man älter wird? (er meint, man nehme eine Frau!) Schüler, Gymnasiast: „Man trägt eine Brille.“

— In der Verfassungskunde einer Bezirkschule werden die Hindernisse für das Schulwesen in den Gebirgskantonen erörtert. Bei der Aufzählung der hemmenden Faktoren meldet sich nach längerem Nachdenken eine 15jährige Bezirkschülerin zur Antwort und ruft triumphierend: „Die wilden Tiere.“ (Gelächter.)

Briefkasten.

Hrn. A. B. in B. Die L. Z. ging regelmäss. an Ihr Wohnort ab. D Postbur. bezeugt den Empf. Der Fehler d. Unregelmässigkeit liegt also nicht an der Exped. — *Hrn. H. V. in H.* Schon etwas erhalt. Best. Dank. Erinnert mich an Schuld weg. Rez. — *X. X.* Wer sich anspannen lässt, muss sich auch treiben lassen. — *Hrn. T. C. in G.* Etwas ist erschienen; aber das Thema ist gegenwärtig aktueller. — *Hrn. T. G. in A.* Dank für die Reminiscenzen. — *Brud. a. S.* Die Nennung wird richtig sein. — *Hrn. J. H. in W.* Name in Parth. u. P. war schon korrig. Nichts Blumiges? — *Verschied.* Wir betrachten es als eine ständige Aufgabe der Mitgl. des S. L. V., die noch abseits stehenden Kollegen zum Beitritt oder zum Abnomm. des Vereinsorg. zu gewinnen. — *Hrn. S. W. in T.* Beim schön. Wetter ist's doch nicht so weit; aber..... Gut heimgelommen?

Ein schweizerischer Schulatlas?

Der einzige bis jetzt in der Schweiz erschienene Volksschulatlas ist derjenige von Seminardirektor Dr. Wettstein. Obwohl dieser Atlas in einzelnen Richtungen betreffs der methodischen Anlage geradezu wegleitend für andere ähnliche Arbeiten geworden ist, so muss er doch heute, nachdem die Kartographie in den letzten Jahren so enorme Fortschritte gemacht hat, als veraltet und überholt bezeichnet werden. So beziehen denn die schweizerischen Volks- und Mittelschulen, soweit sie überhaupt einen Atlas verwenden, diese Lehrmittel, wie so viele andere auch, fast ausschliesslich (p. d. R.) aus Deutschland und Österreich. An brauchbaren und billigen Handatlanten ist nun hier durchaus kein Mangel, weit eher ein *embarras de richesse*, und jedes Jahr erscheinen neue Publikationen auf diesem Gebiete. Vom kleinen Putzer (40 Cts.) und Hummel (50 Pf.) an zu den wenig grössern Arbeiten von Richter, Kühne & Peip, Eckert, Lange, Keil & Ricke u. a., die alle unter 2 Fr. kosten, und bis zu den umfassendern, für die Oberstufe berechneten Werken von Sydow-Wagner (8 Fr.), Diercke & Gäbler (8 Fr.) gibt es nach Umfang und Preis eine fast lückenlose Reihenfolge, so dass man meinen sollte, es dürfte hier ausreichend für alle Verhältnisse und Geschmacksrichtungen gesorgt sein. Und doch ist dies vom national schweizerischen Standpunkte aus betrachtet keineswegs der Fall und kann nicht der Fall sein. Es ist ja selbstverständlich, dass unser kleines Ländchen, in dessen gründlicher Besprechung eben doch der Schwerpunkt des Geographie-Unterrichts für alle schweizerischen Schulen liegen sollte, in jedem fremden Lande als unbedeutend erscheinen muss und demgemäss in einem Schulatlas nur eine geringe Rolle spielen kann, so dass ihm auch in den grössern Werken nur 1—2 Blattseiten gewidmet werden. Wenn der Langesche Atlas auf Verlangen der Basler Lehrer seit einigen Jahren in einer Extraausgabe für die Schweiz erscheint, so ist dies freilich zu begrüssen, aber doch nur als ein einstweiliger Notbehelf zu betrachten. Die wenigen Blätter, welche in dieser Ausgabe der Schweiz gewidmet sind, genügen zu einer gründlichen Einführung in die Geographie der Schweiz noch keineswegs, eben so wenig als dieser Atlas zur Einführung in das Kartenverständnis das ausreichende und für uns zweckmässigste Material bietet. Noch schlimmer als in der deutschen Schweiz sind die höhern Mittelschulen der französischen Kantone daran. Dasselbst bieten nämlich für die Stufe der Volksschule die Bücher von Prof. Rosier in Genf ein ausreichendes und allgemein befriedigendes Lehrmittel, während die obern Mittelschulen in Ermangelung jedes irgendwie analogen und gleichwertigen französischen Buches zu deutschen Atlanten zu greifen gezwungen sind, was den Unterricht unnötig erschweren muss.

Man darf behaupten, dass die Schweiz zur Zeit in der Kartographie an der Spitze der Länder stehe. So sprach sich z. B. vor einigen Wochen dem Schreiber dies gegenüber ein englischer Schulmann (Parlamentsmitglied)

aus, welcher die Absicht äusserte, einen neuen Universal-Schulatlas in Bern erstellen zu lassen. Weshalb sollten wir fortfahren, alljährlich Tausende von Schulatlanten aus dem Auslande zu beziehen, wenn Besseres und Zweckentsprechenderes im eigenen Lande erzeugt werden kann? Unsern speziellen Bedürfnissen wird keineswegs genügt durch die Schülerhandkarte, welche der Bund, wie man vernimmt, im Anschluss an die grosse Wandkarte der Schweiz erstellen lassen will. Der entwickeltere Unterricht in der Schweizergographie bedarf nämlich neben einer möglichst plastischen physiographischen Darstellung des Landes zum wenigsten noch der Kartenbilder über folgende Materien: Politische Einteilung, Bevölkerungsdichtigkeit, Klimaverhältnisse, Erwerbsverhältnisse, Pflanzenregionen, Geologie, Sprachen und Religion und einiger Kartons, welche charakteristische Gebiete besonders hervorheben. Die Hoffnung, dass der Bund die Erstellung eines schweizerischen Schulatlantes namhaft unterstützen werde, dürfte nicht unbegründet sein, da die Förderung dieses Unternehmens in der geraden Fortsetzung der Bahn liegt, welche derselbe durch selbständige Erstellung einer Schulwandkarte nun einmal betreten hat.

Wie unsere Leser bereits wissen, ist diese Frage infolge Initiative der Erziehungsdirektion von Zürich an der Erziehungsdirektorenkonferenz vom 27. Juli in Freiburg behandelt worden. Die Meinungen über diese Materie waren daselbst geteilt. Indes geht aus dem betreffenden Protokoll hervor, dass sich die grosse Mehrheit in zustimmendem Sinne ausgesprochen hat und dass Hr. Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber von Schaffhausen als Präsident der nationalrätlichen Kommission für die Schulwandkarte in der Lage war, mitteilen zu können, dass jene Kommission die Erstellung eines schweizerischen Schulatlantes bereits in Aussicht genommen habe. Die Meinungen scheinen übrigens mehr betreffs Inhalt und Umfang des zu erstellenden Werkes als in Hinsicht der Hauptfrage auseinandergegangen zu sein. Erhaltenem Auftrage gemäss hatte nämlich Hr. Prof. Dr. Aeppli in Zürich bereits zu Händen dieser Konferenz ein detaillirtes Programm für einen grössern Schulatlas von zirka 112 Druckseiten ausgearbeitet und damit ein Programm aufgestellt, das für einen Volksschulatlas als zu weitgehend erscheinen konnte. Zudem erschien auch die Frage nicht hinlänglich abgeklärt, ob es sich lediglich um einen Atlas oder aber um ein eigentliches Geographiebuch mit Karten, Bildern und Text handeln solle. Bei dieser Sachlage wurde die ganze Materie an eine engere Kommission gewiesen mit Hrn. Erziehungsdirektor Grob in Zürich an der Spitze. Von dieser Seite aus wurde letzthin eine Kommission von Fachmännern, bestehend aus den HH. Professoren Rosier, Genf, Knapp, Neuenburg, Dr. Aeppli, Zürich und den Schulmännern Dr. Zollinger in Basel und Stucki in Bern, bestellt, welche am 11. Februar letzthin in Zürich unter dem Vorsitz des Hrn. Erziehungsdirektors Grob, bzw. des Sekretärs Dr. Huber, in zwei je vierstündigen Sitzungen die einschlägigen Fragen geprüft und diskutirt hat.

An dieser Konferenz war eine Einigung nur auf der Grundlage möglich, dass in erster Linie ein grösserer Schulatlas für die Oberstufe der Mittelschulen (Gymnasien, Handels-, Gewerbe- und Industrieschulen, Seminarien) in Aussicht zu nehmen sei. So sehr auch von deutschen Vertretern betont wurde, dass ein Bedürfnis vor allem für die gehobeneren Volksschulen vorhanden sei und dass dieses Bedürfnis mit Erstellung der neuen Schulwandkarte eher zu- als abnehme — die welschen Kollegen waren für diesen Gedanken nicht zu haben, weil bei ihnen für die Volksschulstufe hinlänglich gesorgt sei. Ein Antrag, wenigstens zugleich mit einem Programm für einen grösseren Atlas ein solches für einen kleinen Atlas, welcher den gehobeneren Volksschulen (günstiger situierte Primarschulen, Sekundar- und Bezirksschulen) zu dienen hätte, vorzulegen, vermochte daher lediglich die Stimmen der drei deutschen Vertreter auf sich zu vereinigen. Immerhin wird ein solches Programm der Erziehungsdirektorenkonferenz ebenfalls vorgelegt werden. Die Erstellung dieses Auszuges dürfte sich um so leichter und billiger gestalten, nachdem das grössere Werk erstellt sein wird. Für den letztern, welcher zugleich in deutscher und französischer Ausgabe erscheinen soll, wurde das Programm von Dr. Aepli zu grunde gelegt und dieses mit verschiedenen Modifikationen akzeptirt. Betreffs der Terraindarstellung einigte man sich dahin, dass sie sich, so weit tunlich, der neuen Schulwandkarte anzupassen habe, dass aber ein definitiver Entscheid erst auf Grund von Probeversuchen gefällt werden könne.

Wenn die beiden Atlanten, wie wir hoffen und wünschen, durch Bundessubvention in absehbarer Zeit zu stande kommen, so dürfte sich ausser Lehrerschaft und Schulpjugend auch die Familie gratuliren; denn ein guter Atlas ist ein Bildungsmittel, das durch die Schule in jede Schweizerfamilie hineinkommen sollte. St.



Sorge für schwachbegabte Handwerker.

Das Zeugnis von Gedankenlosigkeit „aus der Werkstatt“, das letzthin in der Fehlerspalte d. Bl. erzählt ist, wurde den letzten Halbjahrsberichten des Lehrlingspatronates Zürich entnommen. Vielfach begegnet man in den Antworten der Meister auf die Frage nach Fleiss und Fortschritten der Lehrlinge, über welche deren Patrone an den Vorstand berichten, der Klage, dass die Lehrlinge zu wenig denken, deshalb auch nur geringe Fortschritte machen. Was man ihnen in die Hand legt, das tun sie, aber aus eigenem Antriebe nicht mehr. Wiederholt führt man die Jugend oder die mangelhafte Vorbildung als Grund für dieses Zurückbleiben der geistigen Tätigkeit bei den Lehrlingen an. Kann der Schulunterricht hier nachhelfen? Wir möchten diese Frage nicht unbedingt mit Ja beantworten.

Fördernd erweist sich der Schulunterricht wohl bei normaler Begabung, wenn die Lehrlinge in der Werkstatt

gelernt haben, die wirklichen Dinge, Werkstücke und Werkzeuge, mit Aufmerksamkeit anzusehen und zu handhaben. Deswegen darf man aber nicht erwarten, dass auch minder begabte junge Leute, die nicht gewöhnt sind, von den wirklichen Dingen und Verrichtungen Vorstellungen abzuleiten, vom Schulunterricht denselben geistigen Gewinn haben, wie jene Normalbegabten. Denn die Schwachbegabten können kein tatsächlicher Interesse an den Zeichen nehmen für Vorstellungen, deren Anschauungen ihrem Gedächtnisse fehlen. Auf solche Zeichen (Umriss und Namen) gründet sich aber der Schulunterricht hauptsächlich. Der Unterricht der schwachbegabten Schulkinder beweist ja, übereinstimmend mit den Beschäftigungen des Kindergartens, dass Handfertigkeiten die sicherste Grundlage des sachlichen, wie zugleich des formalen Zeichen- und Sprachunterrichtes bilden. So sind auch für den Handwerkslehrling die Tastbewegungen seiner Hand- und Werkzeugführung der einfachste, weil unmittelbare Ausdruck seiner räumlichen, zeitlichen und stofflichen Vorstellungen. Die Fertigkeiten und Kenntnisse, die in der Werkstatt erworben werden, bilden deshalb das unentbehrliche Können und Wissen des Handwerkers. Wie man nun bei der Führung jeder Schulklasse die Forderungen an die Minderbegabten auf das Unentbehrliche beschränken muss, so darf man auch die Bildungsziele der schwachbegabten Handwerker nicht so hoch stellen, wie die der normal begabten, wenn man will, dass diese Schwachbegabten neben der Mühe des Lernens eben auch „ein bisschen Freude“ an eigenem Können inne werden.

Damit soll durchaus nicht gesagt sein, dass man den Unterricht der Schwachbegabten auf die Werkstattlehre beschränken müsse. Dagegen darf allerdings der Schulunterricht seine geistigen Bildungsziele nicht zu hoch stellen für Schüler, denen die körperliche Anstrengung nur wenig Zeit und Kraft übrig lässt für die Übung des sinnbildlichen Vorstellens. Deshalb sollte der nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederte berufliche Unterricht, an gewisse Vorbedingungen geknüpft, vorzugsweise den Normalbegabten zukommen. Dafür sollten die Schwachbegabten einen *sachlich bestimmten Elementarunterricht* erhalten, welcher zwar nach formalen Stufen der Auffassung und Einübung fortschreitet, der sich aber doch nicht mit Einprägung der formalen Elemente (der Hauptumrisse, der Wort- und Satzformen) begnügt, sondern soweit immer möglich die *wichtigsten Anwendungen* dieser Elemente mit den Schülern einübt. Je genauer die Schule ihren Unterricht auf diesem Wege dem Fassungsvermögen der Lehrlinge anpasst, um so eher weckt sie in ihnen die schlummernden Geisteskräfte und vermeidet zugleich den Vorwurf, dass sie die Arbeiter mit unfruchtbarem Wissen vom Notwendigen ablenke.

Der Werkmeister muss sich daneben allerdings des Schwachbegabten geduldig annehmen. Überhaupt wird die Sorge für solche Leute, damit sie trotz der Hemmungen ihrer Entwicklung doch eine ihren Fähigkeiten angemessene Stellung im Organismus des Geschäftslebens erlangen, ihr

Brot redlich verdienen können, immer teilweise Aufgabe gemeinnützigere Männer bleiben, welche einsehen, dass auch die Minderbegabten bei Treue und Fleiss berufen sind, mitzuwirken an der Wohlfahrt des Gemeinwesens. G.



Aus dem Aargau.

B. „Ruhiges Zuwarten“ war das Losungswort, das von verschiedenen Seiten in der Angelegenheit ausgegeben wurde, die gegenwärtig die aargauische Lehrerschaft am meisten beschäftigt, in der Besoldungsfrage. Das muss man ihr lassen, bisher hat sie Disziplin zu halten gewünscht. Was auf die Abstimmung hin geschieht, die vom Regierungsrat auf den 19. März nächsthin angesetzt ist, hängt davon ab, ob diejenigen, die uns ihre Hilfe versprochen haben, Wort halten. Auf alle Fälle wird es gut sein, wenn die Lehrerschaft für ihre Sache nicht zu laut Propaganda macht. Mag das Zünglein der Wage auf die oder jene Seite neigen, so kann uns niemand eine Schuld beimessen, und der Lehrerverein hat dann freie Hand zu den gut scheinenden Massnahmen. Er wird ein allfällig negatives Resultat nicht nur so mir nichts dir nichts einstreichen; doch davon ist ja immer noch Zeit zu sprechen; vorläufig wollen wir dem gesunden Sinn unseres Volkes vertrauen und von seiner Einsicht das Beste hoffen. (Die Aussichten sind günstig. D. R.)

Aufklärung tut noch dringend not. Die letzten Abstimmungen haben gezeigt, dass der Aargau bei eidgenössischen Fragen in der Regel besser stimmt, als bei kantonalen. Der Grund hiervon ist jedenfalls darin zu suchen, dass eben vor eidgenössischen Abstimmungen durch die Presse und in Volksversammlungen weit mehr zur Aufklärung getan wird, als bei kantonalen, bei welchen man sich viel zu viel auf jene Verfassungsbestimmung verlässt, die unmittelbar vor jeder kantonalen Abstimmung in der Gemeindeversammlung eine Diskussion vorschreibt, die aber oft entweder einfach ignoriert oder durch unpassende Leute eingeleitet wird, die der Sache mehr schaden als nützen. Möchten daher sowohl Presse als auch die Parteileitungen ihrer Aufgabe in dieser Angelegenheit sich recht bewusst werden. Wir haben die volle Zuversicht, dass sie das tun. Bereits hat der *Zentralvorstand der aarg. Kulturgesellschaften* die Bezirksvorstände um energisches Einstehen für das Besoldungsgesetz ersucht, und am 26. Februar wird Herr Prof. Nationalrat Konr. Zschokke in der Delegiertenversammlung der *freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Aargau* in Brugg ein Referat halten.

Aber auch die Lehrerschaft selber darf etwas aus ihrer Reservestellung heraustreten; nicht dass sich etwa die Lehrer als Referenten an Volksversammlungen hergeben sollen; das werden diesmal andere Leute tun, denen unser Wort auch schon genützt hat. Vor allem ist die Presse zu bedienen. Von Zeit zu Zeit sollte in jedem Lokalblatt ein aufklärendes Artikelchen von Stapel gehen. „Das macht Stimmung für die Sache“, hat dem Schreiber dies vor kurzer Zeit ein hervorragender Staatsmann erklärt, und er musste ihm voll und ganz beipflichten.

Doch nun genug von dieser materiellen Sache; wir könnten sonst bei unsern l. Kollegen in andern Kantonen in den Verdacht kommen, als wären wir keiner idealen Regung mehr fähig. Dass das aber durchaus nicht der Fall ist, beweisen die Bestrebungen zur Weiterbildung und zur Vervollkommnung der Lehrfächer, die sämtlich von der Lehrerschaft ausgehen. Da sind erstlich die *dreitägigen Turnkurse*, die auf Ansuchen der Lehrerschaft von der h. Erziehungsdirektion angeordnet und subventioniert werden zur Einübung der neuen eidgenössischen Turnschule. Im fernern wird die *Reorganisation des Zeichenunterrichts an unsern Volksschulen* angeregt. Die Lehrerschaft findet, dass es in gar vielen Schulen an einem richtig erteilten, den modernen Anforderungen entsprechenden Zeichenunterrichte fehle. Es wird diesem hochwichtigen Fache oft von Seite der Lehrer und auch der Inspektoren nicht diejenige Aufmerksamkeit und dasjenige Verständnis entgegengebracht, die ihm gebühren. Lehrpläne sowohl als auch Lehrmittel sind veraltet

und von der Neuzeit überholt; die Unterrichtszeit ist zu kurz, und was der grösste Mangel ist: die Methode ist häufig derart, dass keine befriedigenden Resultate erzielt werden können; vielfach fehlt noch der Klassenunterricht, und es wuchert die Benutzung mechanischer Hilfsmittel mit und ohne Wissen des Lehrers. An so vielen Orten wird leider nur auf die Prüfung hingearbeitet, und gar oft ist der Lehrer mit den Fortschritten auf diesem Gebiete nicht auf dem laufenden. Diese Aussetzungen rufen einer baldigen Umgestaltung, und wir hoffen, dass sich schon die nächste Kantonalkonferenz mit der Sache befasst und diese der Verwirklichung in absehbarer Zeit entgegenbringe.

Dass sich unsere Lehrerschaft, der im allgemeinen das Zeugnis treuester Pflichterfüllung trotz der kargen Besoldung ausgestellt wird, der Sympathie der obersten Erziehungsbehörden erfreut, beweist neuerdings der Umstand, dass die Erziehungsdirektion dem Kantonalvorstand wiederum 500 Fr. zur Verfügung gestellt hat zur Honorierung von wissenschaftlichen Vorträgen in den Bezirkskonferenzen, dass sie dagegen den Beitrag für die Kantonalkonferenz (Reiseentschädigungen etc.) von 500 auf 1000 Fr. erhöht hat. Möchte diese Opferwilligkeit hinausstrahlen in jeden Gau unseres Kantons und jeden Bürger befehlen, der am 19. März zur Urne schreitet zu Nutz und Frommen der Volksschule.



Die Beratung des zürcherischen Schulgesetzes.

Am 21. Februar ist der Kantonsrat unter dem Vorsitz von Hrn. Dr. Forrer auf das „Gesetz betreffend die Volksschule“ (Kommissionalvorlage vom 2. Februar) eingetreten. Als Referent der vorberatenden Kommission erinnerte Hr. Stadtrat K. Grob an Hirzel, Scherr, Orelli, die Schöpfer des zürcherischen Unterrichtswesens, an Dubs, den Urheber des zusammenfassenden Gesetzes von 1859 und an das Siebersche Schulgesetz von 1872, dem wohl der Kantonsrat, nicht aber das Volk zu folgen vermochte, sowie an die seitdem vergeblich gemachten Anläufe einer Schulgesetzrevision. Heute stehen wir noch an der gleichen Stelle wie vor 27 Jahren, nicht in der hintersten eidgenössischen Reihe, aber nicht mehr zuvorderst. Andere Kantone haben uns überholt, so unsere Nachbarn Thurgau und Schaffhausen; auch Solothurn, Aargau, Bern und die welschen Kantone haben ihr Schulwesen verbessert. Für uns ist es die höchste Zeit, dass wir nachkommen. Scheiterten bis dahin die Versuche der Revision, so geschah dies, weil man zu viel wollte; die Kommission beschied sich auf das Gebiet der Volksschule: die Fortbildungs- und Bürgerschule sollen der Spezialgesetzgebung überwiesen werden. Durch die Achtklassenschule soll eine sichere Grundlage geschaffen werden. Das Obligatorium der Sekundarschule wagten wir nicht zu bringen; selbst in den Städten ist man ja zu einer Scheidung der Schüler gekommen. Der Singschule weinen Lehrer und Behörden keine Tränen nach; die Lust am Singen wird damit nicht ersterben. Die Einführung des obligatorischen Handarbeitsunterrichts für Mädchen bis zum achten Schuljahr wird Anklang finden. Wird die Besoldungsregulierung auch einem besondere Gesetz zugewiesen, so ist doch hierin manches vorgesehen. Wir hoffen, dass die Lehrerschaft uns zunächst helfen wird, die Schule zu organisieren. Ist das geschehen, so wird das Zürchervolk nicht anstehen, auch die Wünsche der Lehrer zu erfüllen. Ganz stille gestanden sind wir ja in dieser Beziehung nie; dann stehen wir ja auch vor der Bundessubvention, die uns erlauben wird, mehr zu leisten. Der Entwurf sollte in dieser Amtsperiode noch erledigt werden. Die Summen, die wir für die Volksschule auslegen, sind ja Kapitalanlagen für die künftigen Generationen. Namens der Regierung unterstützt Hr. Erziehungsdirektor Grob („der längere Grob“) den Antrag auf Eintreten, für die einzelnen Mitglieder die Einbringung besonderer Anträge während. Nur ungern allerdings gibt die Regierung die Fortbildungs- und die Bürgerschule auf. Hinsichtlich der obligatorischen Sekundarschule war sie getrennter Ansicht. Hr. Biber, Sekundarlehrer, sieht in der Vorlage einen guten Schritt vorwärts; doch hätte er die vollen acht Schuljahre lieber gesehen. Er erinnert an die Mehrarbeit, die den Lehrern erwachse, und die berechtigten Wünsche auf

Besserstellung. Wenn seitens der Regierung die Zusicherung erteilt wird, dass nach Annahme des Schulgesetzes die Besoldungserhöhungen in Angriff genommen werden, so will er von einem Antrag hierüber absehen. Hr. Erziehungsdirektor *Grob* erklärt hierauf, dass ein Entwurf über die Besoldungsregulierung demnächst dem Erziehungsrat zugehen werde. Hr. Regierungsrat *Ernst* hätte dem Obligatorium der Sekundarschule gegenüber dem 7. und 8. Jahr Primarschule den Vorzug gegeben; er befürchtet eine Beschränkung der Entwicklung unseres Schulwesens, die auf die obligatorische Sekundarschule hinwies. Einstimmig wird Eintreten auf den Entwurf beschlossen.

Ohne Diskussion werden angenommen die allgemeinen Bestimmungen:

§ 1. Die Volksschule des Kantons umfasst folgende Abteilungen: a) die Primarschule; b) die Sekundarschule.

§ 2. Der Unterricht ist unentgeltlich.

§ 3. Es dürfen im Kanton keine öffentlichen Schulen bestehen, die auf dem Grundsatz konfessioneller Trennung bestehen.

§ 4. Betreffend die Einteilung, die Behörden und die innere Organisation des Schulwesens der Stadt Zürich gelten die Bestimmungen des Zuteilungsgesetzes.

Gegenüber Art. 6, „die Bildung neuer und die Vereinigung oder Auflösung bestehender Schulgemeinden steht der Gesetzgebung zu“, beantragt Hr. Nationalrat *Hess*, die Kompetenz hiezu trotz Art. 47 der Verfassung dem Kantonsrat zuzuweisen; während Hr. Oberrichter *Müller* den Artikel, der bereits in der Verfassung enthalten, streichen will. Dies geschieht; dagegen wird Art. 5 auf Antrag von Hrn. Regierungsrat *Locher* also formuliert:

§ 5. Der Kanton ist in Schulbezirke eingeteilt, die mit den politischen Bezirken zusammenfallen. Der Schulbezirk zerfällt in Schulkreise, die in der Regel der Einteilung in Kirchgemeinden entsprechen. Der Schulkreis besteht aus einer oder mehreren Schulgemeinden.

Jeder Schulbezirk hat eine Bezirksschulpflege; den Regierungsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder jeder Bezirksschulpflege. (Was Kursiv gedruckt, ist neu.)

Ohne Diskussion werden gutgeheissen:

§ 7. Da, wo mehrere politische Gemeinden zu einer Kirchgemeinde gehören, ist jede derselben befugt, einen selbständigen Schulkreis zu bilden und eine besondere Schulpflege zu wählen.

§ 8. Für die Versammlungen der Schulgemeinden gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

§ 9. Jede Schulgemeinde soll ihr eigenes Schulhaus haben. Der Erziehungsrat ist ermächtigt, unter ausserordentlichen Verhältnissen Ausnahmen zu gestatten.

Auf Antrag *Biber* wird § 10 (Die Gemeinden sind verpflichtet, den Lehrern für eine den Verordnungen entsprechende Wohnung in der Schulgemeinde zu sorgen oder jenen eine den Mietzinsen des Ortes entsprechende Entschädigung zu bezahlen etc.) gestrichen, da er ins Besoldungsgesetz gehöre. Ein gleiches Schicksal hat § 11 (Über Benutzung der für den Unterricht bestimmten Lokalitäten eines Schulhauses zu andern als Unterrichtszwecken entscheidet erstinstanzlich die Schulpflege). Dagegen bleibt:

§ 12. Der Erziehungsrat erlässt Vorschriften über die Erstellung, Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung, sowie über die Benutzung der Schullokalitäten.

Bei den Bestimmungen über Schulpflicht und Schulzeit verlangt Hr. *Klauser*, dass man bei der Forderung des sechsten Altersjahres als Eintrittsbedingung für die im Mai gebornen Kinder Ausnahmen zulasse; ein Antrag, der von Hrn. Dr. Scheller und dem Referenten bekämpft wird. Hr. Pfr. Hottinger wünscht eine Zusammenstellung über die Schulpflicht in andern Kantonen und einen Normalstundenplan. Er findet in letzterem Punkt Unterstützung in Hrn. Abegg. Einer längern Debatte ruft § 17 (Ausdehnung der Alltagsschule auf das 7. und 8. Schuljahr, jedoch mit Einschränkung der Sommerschule in landwirtschaftlichen Gegenden). Hr. Pfr. *Wolf* befürwortet die Aufnahme der zwei vollen weitem Schuljahre; ebenso Hr. Nationalrat Schächli mit dem Argument: Wir wollen eine einheitliche Volksschule im ganzen Kanton, und unter der weitem Betonung, die Schule müsse mehr Arbeitsschule werden. Auf dem gleichen Standpunkt steht Hr. Pfr. *Streuli*, während Hr. *Schönenberger-Heusser* vor dem Antrag *Wolf* warnt. Der Referent will den

Gemeinden vertrauen, dass sie freiwillig tun, was wir wünschen (Einführung der zwei vollen Alltagsschuljahre). Hr. *Dünki* (Rorbas) bittet im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, am Vorschlag der Kommission festzuhalten. Diese Ansicht teilt auch Hr. Regierungsrat *Locher*, der die Bestimmung, „die Gemeindebeschlüsse über die Gestaltung des 7. und 8. Schuljahres unterliegen alle drei Jahre einer Revision“, streichen will. Mit grosser Mehrheit stimmt der Rat der Kommission und dem letzten Antrag *Locher* zu. Die Artikel über Schulpflicht lauten also:

§ 13. Alle im Kanton wohnenden Kinder, die bis Ende April eines Jahres das sechste Altersjahr zurückgelegt haben, sollen auf Anfang des Kurses desselben Jahres in die Volksschule eintreten.

Kinder, die das gesetzliche Alter zum Eintritt in die Volksschule noch nicht erreicht haben, dürfen nicht aufgenommen werden.

Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonders Klassen zugeteilt werden.

§ 14. Für schwachsinnige Kinder und solche, die wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, soll, so weit möglich, eine besondere Fürsorge eintreten. Der Entscheid hierüber steht nach Einholung eines amtlichen ärztlichen Zeugnisses der Schulpflege zu.

§ 15. Wenn schulpflichtige Kinder nicht die Schule ihres Wohnortes, sondern eine andere öffentliche Anstalt besuchen oder Privatunterricht geniessen, so haben die Eltern oder Vormünder bezw. die Vorstände von Privatschulen der Schulpflege hievon Anzeige zu machen. Die Schulpflege hat sich Gewissheit darüber zu verschaffen, dass schulpflichtige Kinder, welche die öffentlichen Schulen nicht besuchen, einen den Leistungen der Primarschule entsprechenden Unterricht erhalten.

§ 16. Alljährlich spätestens mit Anfang Mai beginnt ein neuer Schulkurs, und findet die regelmässige Aufnahme der neuen Schüler statt.

Vor der Eröffnung des Kurses hat der Zivilstandsbeamte dem Präsidenten der Schulpflege ein genaues Verzeichnis der schulpflichtig werdenden Kinder unter Angabe ihres Geburtstages und des Namens, Heimat- und Wohnortes der Eltern zuzustellen.

§ 17. Die Alltagsschule dauert 8 Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in dem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat.

Durch Beschluss der Schulgemeinde kann im Sommerhalbjahr der wöchentliche Unterricht in der 7. und 8. Klasse auf 8 Stunden an zwei Vormittagen beschränkt werden. In diesem Falle soll das Winterhalbjahr mindestens 23 (Schul-) Wochen umfassen.

§ 18. Die Primarschule ist entsprechend den Altersjahrgängen in 8 Klassen eingeteilt. In der Regel dürfen nicht mehr als 6 Klassen gleichzeitig unterrichtet werden. (Forts. folgt.)



„Der Wegweiser“.

In No. 1 der S. L. Z. erschien eine Präparation zur Erklärung von Hebels „Wegweiser“. Es seien einem jungen Lehrer einige Bemerkungen dazu gestattet.

Wir bieten unsern Kindern den Lehrstoff in Prosa und Poesie. Was will die Prosa in erster Linie? Antwort: Belehren. Was die Poesie? Antwort: Gefallen, erfreuen, wie überhaupt jede Kunst. Wohl weiss ich, dass man von einer didaktischen Poesie redet, anerkenne sie aber nicht als ausschliesslich belehrend. Will der Dichter dies, so bleibe er hübsch bei der Prosa. Jedes gute Gedicht bietet uns eine Fülle des Schönen, die genossen werden will, soll es anders seinen Zweck erreichen, dazu braucht es aber Phantasie. Es gibt zwar Schönheiten, die ohne merkliche Inanspruchnahme dieser Geisteskraft erfasst werden, wie z. B. Rhythmus und Reim, welche das Ohr ergötzen. Aber die eigentlichen inhaltlichen Schönheiten können nur bei der höchsten Betätigung der Phantasie voll und ganz genossen werden. Diese müssen

wir also vor allem aus bei unsern Schülern wecken und bilden, und das lässt sich bei der Behandlung von Gedichten gar leicht tun, wird aber häufig vergessen. Gerade Hebels „Wegweiser“ enthält eine ganze Reihe von Bildern, und die Phantasie muss uns dieselben Stück für Stück vor unserm geistigen Auge aufbauen, wenn wir das Gedicht recht verstehen und geniessen wollen. Da ist z. B. das Mehlfass, und zwar das volle, also ein solches, das immer voll ist. Wir suchen es auf am Morgen, wenn eben die Sonne aufstehen will etc. Es ist ferner der Sonntag, ein stolzer, schöngekleideter Mann, mit einem gedeckten Körbchen am Arm; dann der Lump mit dem Bettelsack etc. etc. In der „Präparation“ macht der Verfasser mit keinem Wort auf diese prächtigen Gleichnisse aufmerksam, sondern er entwickelt ohne weiteres ihre Bedeutung, und das erscheint mir als verfehlt. Er nennt als letzte Aufgabe die Erklärung einiger Sprichwörter. Greifen wir irgend eines heraus, z. B.: „Auf einen Streich fällt keine Eich“. Welchem Lehrer würde es einfallen, sofort den Schüler zu fragen: Was bedeutet das? um dann die Erklärung zu finden: Wer ein Ziel erreichen will, muss die Mühe nicht scheuen, und nicht nach dem ersten missglückten Versuch die Hände in den Schooss legen? Nein, sondern vor allem aus muss das Kind das Bild, welches im Sprichwort liegt, vor sich sehen: Draussen in der Waldecke, rechts von der Strasse nach B., steht eine Eiche. Sie mag wohl 200 Jahre alt sein. Der Eigentümer und sein Knecht kommen mit Beil und Säge daher, um sie zu fällen. Der Bauer zieht den Rock aus, stülpt die weissen Hemdärmel zurück, indem er den Baum nochmals mit prüfendem Blick misst; er stopft mit dem Zeigefinger den Tabak in der kurzen Pfeife, nimmt das Beil und tut einen Streich — die Eiche steht fest, er tut den zweiten Streich — die Eiche wankt nicht; er tut den dritten, vierten, fünften Streich u. s. w., der Schweiss tropft ihm von der Stirne, aber die Eiche steht noch so trotzig da, wie vorher; und so könnte er drauf los schlagen und würde sie doch den Nachmittag nicht zu Fall bringen, wenn er nicht die Säge zu Hilfe nähme. — Durch viele Fragen helfen wir der Phantasie des Kindes, dies Bild zu entwerfen. Es sieht die grosse knorrige Eiche mit den weitausgreifenden Ästen, den arbeitenden Bauer, den Knecht, der mit gespreizten Beinen dasteht, den Rücken an eine Buche gelehnt, die Hände in den Hosentaschen, den zerdrückten Filzhut schräg auf dem Kopf, die qualmende Gipspfeife im Mund. Auf diese Weise verfahren, treffen wir mehrere Fliegen auf einen Schlag: Wir wecken das Interesse des Kindes für den Gegenstand, wir bilden seine Phantasie, wir verschaffen ihm Freude, und wir geben ihm ein Mittel in die Hand, das Sprichwort leicht zu behalten. Erst jetzt sucht man die Bedeutung, die Lehre, und erhärtet sie durch Beispiele aus dem Leben. Warum sollten wir denn bei Gedichten nicht ebenso vorgehen?

Kommen wir zum „Wegweiser“ zurück. Mit der „Vorbereitung“, wie sie der Verfasser der „Präparation“ wünscht, bin ich so ziemlich einverstanden. Nun aber, nachdem das Gedicht so oft als nötig vor- und nachgelesen wurde, folgt weder eine „rohe Totalauffassung“, noch die Erklärung: „Der Weg zum Mehlfass heisst so viel, wie: der Weg zum ehrlichen Auskommen“ etc., sondern es muss zuerst das Bild, das in der I. und II. Strophe enthalten, vor dem geistigen Auge des Schülers erstehen, etwa in folgender Weise:

L. Von was spricht der Dichter in der I. Zeile?

Sch. Von einem Mehlfass.

L. Was ist das?

Sch. Ein kleines Fässchen, bestimmt zur Aufnahme von Mehl.

L. Habt ihr auch ein solches daheim? (Irgend ein Schüler wird sich melden und soll dann dasselbe beschreiben).

L. Ist es immer voll Mehl?

Sch. Nein, es wird häufig leer, weil die Mutter alle Tage Mehl herausnimmt.

L. Meint der Dichter ein volles oder leeres Fass?

Sch. Ein volles.

L. Ja, und zwar ein Fass, das immer voll bleibt, man mag herausnehmen, so oft man will. Hast du auch schon ein solches gesehen? (—). Nicht wahr, ein solches Fass wäre deiner Mutter auch willkommen. Wir wollen es also aufsuchen. Welchen Weg schlagen wir ein, die Strasse nach X oder Y oder Z?

Sch. Wir gehen auf den Acker am Morgen, wenn die Sonne aufsteht und die Wölklein im Osten purpurn glänzen, die Vögel ihre Morgenlieder singen, der Tau auf Gras und Laub schimmert. Wir nehmen Pflug, Karst, Egge, Saatweizen mit. Wir pflügen, hacken, säen, eggen den ganzen Tag ohne Unterlass, bis die Sonne untergeht, die Sterne erscheinen, die Nacht hereinbricht. Dann gehen wir heim, bringen die Geräte in die Scheune an ihren Ort, verrichten die häuslichen Arbeiten und begeben uns hierauf in die Küche. (Der Kürze halber habe ich hier alles in den Mund des Schülers gelegt. Natürlich muss der Lehrer ihn zwischenhinein durch Fragen auf den rechten Punkt bringen).

L. Hast du nun auf deiner Reise das Mehlfass gefunden?

Sch. Nein.

L. Wo ist es denn? Schau in der letzten Zeile der II. Strophe nach.

Sch. In der Küche.

L. Ja. Da steht es im Küchenschrank, voll des schönsten Mehls.

Erst jetzt, da der Schüler das Bild vor sich sieht, wird dessen Bedeutung gesucht, oder man wartet damit zu, bis auch die andern Bilder entwickelt sind, die auf ganz ähnliche Weise aufgebaut werden. Wie trefflich ist z. B. auch das lebendige Bild der Armut, und wie viel tiefer, als die blosser Lehre muss es sich in die Kindesseele einprägen: Ein langes Dorf, viele Wirtshäuser links und rechts mit grossen, blauen Schildern. Ein junger, gutgekleideter Mann tritt ins oberste Wirtshaus und trinkt einen Schoppen Wein. Er kommt heraus, geht ins zweite, dann ins dritte, ins vierte Wirtshaus, trinkt Schnaps, spielt Karten, schreit, rauft. Seine Kleider sind nun zerrissen, sein Haar struppig etc. Er geht schwankend ins fünfte, sechste Wirtshaus, und schliesslich ins letzte. Beim Hinausgehen wirft er sich den alten, durchlöcherten Sack, der neben der Thüre hängt, über die Schultern. Er tritt die Strasse hin, setzt sich nach einer Weile an den Strassenrand, öffnet den Sack, nimmt eine hölzerne Kachel heraus und schöpft sich damit Wasser aus dem Bächlein. (Sollte mir jemand hier einwenden, Verstand und Vernunft dulden ein solches Bild nicht, so erwidere ich, dass diese beiden Geisteskräfte hier absolut nichts zu tun haben, sondern allein die Phantasie. Offenbar hat doch Hebel sich ein solches oder ähnliches Bild gedacht, sonst hätte ers nicht so geschrieben.)

Ich will nur noch auf ein Bild aufmerksam machen: „Sel Plätzli het e gheimi Thür, und 's sin no Sache enne dra.“ An einer Wand des Grabes ist eine Thüre. Kein Lebender hat sie je gesehen, geschweige denn geöffnet, und niemand weiss also, was hinter derselben ist. Der Begrabene sucht sie, findet sie aber nur dann, wenn er auf Erden in Gottesfurcht wandelte. — Gewiss wirkt dies Bild allein in der Kindesseele mehr, als ein Dutzend Moralsätze.

Wenn bei allen Gedichten auf diese Weise verfahren wird, so sind die Kinder bald von sich aus im Stande, die Bilder aufzusuchen und auszuschnücken, was ihnen stets das grösste Vergnügen bereitet, da sich die Phantasie dabei nach Herzenslust tummeln kann. Wir werden dann auch im übrigen Unterricht nicht immer über Mangel an Phantasie klagen müssen.

Wer aber solchen Schönheiten in Gedichten keine Beachtung schenkt, der handelt wie ein Kind, das dem gefangenen Schmetterling den Staub von den Flügeln streift. Wie hier nur die farblose Haut, so bleibt dort nur die trockene Lehre übrig.

Diejenigen Lehrer, die noch weitere Auskunft wünschen, möchte ich auf ein vorzügliches Werklein eines unserer tüchtigsten Schulmänner aufmerksam machen; ich meine die Schrift: „Wie sind Gedichte zu lesen“, von J. A. Herzog, Professor in Aarau. Zu beziehen bei Doppler, Buchhändler, Baden.

D. P.



Aus kantonalen Erziehungsnachrichten.

Solothurn 1897/98.

I. Primarschulen: Der Kanton zählte im Berichtsjahre 285 Primarschulen, zwei mehr als im Vorjahre. Dieselben wurden von 7993 Knaben und 7086 Mädchen, zusammen von

15 079 Schülern besucht. Auf eine Schule fallen im Durchschnitt 51,5 Schüler; doch gab es immer noch 7 Schulen, in denen das Maximum 80 überschritten war; die höchste Schülerzahl weist Niedererlinsbach II auf mit 92. Im Bericht über das Absenzenwesen fällt uns auf, dass der Bezirk Bucheggberg, der doch beinahe die meisten Schulen zählt, am wenigsten Absenzen aufweist, nämlich 7,03 per Kind. Die Strafen werden auch nicht überall mit der gleichen Elle bemessen; so weist der Bezirk Lebern mit 38 Schulen 1014 Mahnungen und 141 Friedensrichtereingaben auf, währenddem die Oltenen in 48 Schulen nur 431 Mahnungen und 44 Friedensrichtereingaben erfolgen lassen, und doch sind für Lebern per Schulkind nur 10,03 für Olten aber 11,10 Absenzen verzeichnet. „Die Furcht vor den Herrn!“ Im Bericht über den Stand der einzelnen Unterrichtsfächer kommen bei Abteilung „Sittenlehre“ einige Schulen schlecht weg, weil die Lehrer gestehen, keinen eigentlichen Sittenunterricht erteilt, sondern sich darauf beschränkt zu haben, beim Leseunterricht auf den sittlichen Grundgedanken des Stückes hinzuweisen. Wir anerkennen den Wert der Sittenlehre, erteilt von einem Lehrer, der selber ein Herz besitzt! Aber Respekt auch vor denjenigen Lehrern, die in ihrem Jahresberichte offen gestehen, die Sittenlehre nicht als eigentliches Fach betrieben zu haben, Respekt vor ihnen, in Anbetracht derjenigen, die gegen Schluss des Jahres ein Dutzend Sprüchlein und Geschichtlein eindringen und dann im Jahresberichte doch des Langen und Breiten referieren über ihre Tätigkeit als Sittenlehrer und an der Prüfung mit den „Sprüchlein“ paradieren. Wir sagen nicht: weg mit der Sittenlehre; aber: weg mit der Prüfung der Sittenlehre und grösseres Augenmerk auf Sittenübung. Ihr Herren Inspektoren beschränket eure zwei Schulbesuche das Jahr hindurch nicht lediglich darauf, das Visitenbuch zur Verewigung eurer werten Persönlichkeit zu verlangen; schaut nach, ob die Kinder gewaschen und gekämmt zur Schule kommen; ob sie mit ihren Heften und Büchern Ordnung halten; beobachtet sie während der Pause oder auf eurem Gange durch das Dorf, ob sie nicht nur euch, sondern auch andern Leuten anständig und höflich entgegenreten.

Im Befund über den Gesangunterricht wird die Klage laut, dass die Lehrer nach eigener Willkür Gesangslehrmittel in die Schule einführen und das obligatorische dem Verlag in Solothurn auf dem Hals liegen lassen. Wenn auch anerkannt werden muss, dass die Gesangslehrmittel nach guten Vorbildern geschaffen worden sind, muss doch jeder erfahrene Schulmann gestehen, dass die Hälfte an theoretischen Material für unsere Verhältnisse unbrauchbar sei. Im übrigen hat das Gesanglehrmittel keinen entscheidenden Einfluss auf den Stand des Schulgesanges. Die Hauptsache bleibt doch immer der Lehrer. Dürfte man nicht einmal anderswo anfassen und dem methodischen Schulgesang an der päd. Anstalt etwas mehr Aufmerksamkeit zuwenden? Nach unserer Ansicht sollte dieses Fach nicht lediglich dem Lehrer an der Musterschule aufgebürdet werden, sondern der Gesanglehrer an der päd. Anstalt hätte die Praxis des Schulgesanges mit den Zöglingen durchzunehmen.

Als unangenehme Folge der gleichmässigen Einübung der spitzen und runden Schrift machte sich von jeher die Tatsache geltend, dass in den schriftlichen Arbeiten runde und spitze Buchstaben vermischt auftreten. Wenn auch nach bisherigem Usus vorgerücktere Schüler mit einer erfreulichen Fertigkeit in beiden Schriftarten die Schule verlassen, muss doch darauf hingewiesen werden, wie mancher minder begabte Schüler mit einer geläufig eingübten Schriftart besser dran wäre als mit einem Schriftchaos, das weder deutsch noch französisch ist. Die Frage der Wiedereinführung der spitzen als Hauptschrift wird übrigens nächster Zeit im Kantonsrate besprochen werden. Es ist vorzusehen, dass eine diesbezügliche Motion von Herrn Prof. W. v. Arx. der Rundschrift die bisherige Vorzugsstellung kosten werde. Der Raum verbietet uns, über die andern Fächer Bemerkungen anzubringen. Im Bericht finden wir hier das alte Lob, dort den alten Tadel.

Auf 1. August hatte der *Lehrkörper* einen Bestand von 260 männlichen und 21 weiblichen Lehrkräften. Wiederum mussten im Berichtsjahre 11 fremde Lehrer zur Besetzung von vakanten Stellen herbeigezogen werden. Dagegen weilen gegenwärtig beinahe ein volles Dutzend junger Lehrer behufs Vorbereitung zur Bezirkslehrerprüfung an Hochschulen. Schon im

Interesse dieser Tatsache ist zu wünschen, dass die geplante Besserstellung der Primarlehrer zu stande komme; ein Gelehrtenproletariat dürfte sich sonst auch hier bemerkbar machen. — Die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten wirkt laut Bericht stetsfort in segensreicher Weise. Möchte die Anstalt in stand gesetzt werden, immer mehr Schwache im Geiste dem Lichte entgegenzuführen!

Einzelnen Schulkommissionen redet der Bericht stark aufs Gewissen. Auf Grund einer Prüfung der Protokolle konnten von 123 Kommissionen nur die Hälfte als tätig bezeichnet werden. Mit Recht darf vielenorts ein regeres Interesse der Schulkommissionen am Wohl der Schule gefordert werden. Vermehrung der Schulbesuche von Seite der Behörden würde dazu beitragen, dass manches Wort über die Schule und deren Führer objektiver ausfallen würde.

In 190 Klassen wurden letztes Jahr im ganzen 2074 Fortbildungsschüler unterrichtet. Davon haben über die Hälfte oder 1134 ihre Vorbildung in der obern und $\frac{1}{4}$ oder 515 in einer untern Primarklasse abgeschlossen; nur 341 haben Bezirksschulbildung genossen. Die meisten Jünglinge sind Fabrikarbeiter. Der Umstand, dass die jungen Leute in den industriellen Etablissements nach kurzer Lehrzeit gutbezahlte Arbeit finden, dürfte auch der Grund der Interesslosigkeit sein, die man bei den dieser Berufsklasse angehörenden Fortbildungsschülern antrifft. „Ich verdiene ja so viel wie der Lehrer!“ — sagt man ein 17-jähriges Bürschchen, „was brauchts mehr?“ — Die Wiederholungskurse für Stellungspflichtige wurden von 525 Rekruten besucht. Wenn diese „Auffrischungsschule“ jeweilen im Frühling begonnen wird, kann bis zur Rekrutenprüfung manches nicht nur fürs Examen sondern auch fürs Leben Nützliche eingepägt werden.

Bezirksschulen zählt der Kanton 14 mit 760 Schülern. An der Kantonschule machte sich ein Wechsel im Lehrpersonal geltend. Prof. Dr. Kaiser starb kurz nach seinem Rücktritt von der Lehrstelle, Prof. Servert verschied während des Schuljahres, Prof. Roth wurde pensionirt, nachdem er während 38 Jahren an der Kantonschule gewirkt.

Die *Gewerbeschule* zählte 105, das *Gymnasium* 94, die *Handelsschule* 49 und die pädagogische Abteilung 55 Zöglinge, zusammen 303. — Berufliche Schulen sind 11 zu verzeichnen. Für den Unterricht der 611 Schüler wurden vom Staat 6200 und vom Bund Fr. 12700 verausgabt. — Einer steten Entwicklung erfreuen sich die von Herrn Prof. Gunzinger vorzugsweise angelegten *Haushaltungsschulen*.

Von 375 Schülerinnen sind $\frac{3}{5}$ noch im Alter der Arbeitsschulpflichtigkeit. Der Bund trug mit einer Gesamtleistung von Fr. 3546 nahezu den dritten Teil der Gesamtauslagen dieser Anstalten. Auf diesem Gebiete steht besonders den gemeinnützigen Gesellschaften noch ein schönes Feld der Arbeit offen.

Schweizerischer Verein abstinenten Lehrer.

o. „Könnt Ihr uns denn nicht in Ruhe lassen, Ihr abstinenten Herren Kollegen? Was braucht Ihr einen besondern Verein zu gründen? Schliesst Euch den schon bestehenden Vereinigungen an, dort findet Ihr Arbeit genug“, so tönt es uns entgegen. Allein keiner der andern Vereine verlegt so wie der unsrige das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf die Prophylaxis des Alkohol-Elendes, indem er durch das persönliche Beispiel des abstinenten Erziehers und durch Belehrung die Jugend auf die Gefahren des Alkoholgenusses aufmerksam macht. Aber kann nicht auch der mässig trinkende Lehrer diese Aufgabe erfüllen? Will er der Wahrheit Zeugnis geben, so muss er wenigstens die drei Tatsachen seinen Schülern mitteilen, dass der Alkohol nicht stärkt, nicht wärmt und für die Geselligkeit nicht nötig ist. Der Zögling nimmt dies alles in sich auf; dann sieht er, wie der Lehrer doch mit den Andern trinkt. Wohin soll sich nun das kindliche Gemüt in seiner Verwirrung wenden? Wem soll es noch glauben, wenn sich Wort und Tat seines von ihm verehrten Lehrers nicht decken? Dass diese Übereinstimmung durchaus vorhanden sein muss, dies fühlt das pädagogische Gewissen der schweizerischen Lehrerwelt ganz deutlich heraus. Doch diese einfache, logische Konsequenz wird manchem unbequem; man möchte lieb gewordene persönliche Gewohnheiten nicht opfern. Unser Beruf hat sonst

schon viele Widerwärtigkeiten; die kann man am besten beim Glase herunterspülen und vergessen! Ja, für den Augenblick wohl! Allein, man spült eben auch die Selbst-Kritik hinweg, man trübt sich den offenen, klaren Blick zur Beurteilung sowohl von Grund und Ursache jener Berufssorgen als auch der Mittel zu ihrer Abhilfe.

Darum probirs einmal, mein werter Kollege, und schliesse Dich uns an. Suche Dir eine Überzeugung zu bilden auf Grund ernstlichen Studiums der pädagogischen und sozialen Seite der Alkoholfrage. Denn die Zeiten sind vorbei, da man diese mit einem mitleidigen Lächeln glaubte abtun zu können.

Unser Verein hat weder einen konfessionellen noch politischen Charakter. Er nimmt Vertreter und Vertreterinnen aller Lehrstufen auf und verlangt als Jahresbeitrag einen Franken. Das nächste Ziel ist Gründung einer Sektion der deutschen Schweiz; denn unsere welschen Kollegen haben sich schon organisirt. Helfen wir ihnen, das erste Hundert Mitglieder bald vollzählig zu machen. Wer sich für die Sache interessirt und noch nicht Mitglied ist, beliebe seine Adresse an Wilh. Weiss, Sekundarlehrer, Sonneggstrasse, Zürich einzusenden, der auch gerne Statuten abgibt und zu jeder Auskunft bereit ist.

SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Universität *Basel* wurden die bisherigen Privatdozenten Hr. Alfr. Bertholet, Rud. Handmann und Paul Mezger zu ausserordentlichen Professoren der Theologie ernannt. Die *venia legendi* erhielten die HH. Dr. A. Streckeisen für gerichtliche Medizin, Dr. Aug. Tobler für Mineralogie und Geologie und Dr. Hans Trog für moderne Literatur der Kulturvölker. *Université de Lausanne*: professeur extr. de physique mathématique: M. E. Gross; prof. extr. d'orthopédie: M. Louis Perret. — Nachdem die Hochschule *Zürich* seit Jahren nach mehr Licht und Raum gerufen hatte, machte kürzlich die Direktion der öffentlichen Arbeiter eine Vorlage für eine erste Annexbaute in der Nähe des Spitals, die später den chemischen Laboratorien zu dienen hätte. Wie der Kantonsrat sich an die Beratung darüber machen will, so erheben einzelne Professoren der Hochschule wegen der Störung des Spitals Einsprache gegen den Neubau. Die Zeitungsfehde, die sich daran knüpft, wird der Universität wenig erspriesslich sein. Bei etwas gutem Willen hätten sich die interessirten Kreise um das Projekt wohl intra muros erkundigen und auseinandersetzen können.

Lehrerwahlen. Bezirksschule Brugg für Zeichnen: Hr. *Ammen*, Kunstmaler und Radierer in Baden. Bezirksschule Kulm für Mathematik, Naturgeschichte und Zeichnen: Hr. *E. Strüby* von Emmen.

Gymnasium Burgdorf für klassische Sprachen: Hr. Dr. *Ott* in Glarus; Knabenschule Schaffhausen: Hr. *Ernst Kehlhofer* in Borzheim; Butwil (Aarg.): Hr. *Jos. Wicki* von Entlebuch.

Appenzell A. Rh. Die Gemeindeversammlung in *Herisau* hat Sonntag, den 19. Februar, die Anträge des Gemeinderates bezügl. Aussetzung von *Dienstzulagen* für sämtliche Lehrkräfte mit grossen Mehrheiten angenommen. Danach beziehen vom Jahr 1900 an die Primarlehrer und Lehrerinnen, die Reallehrer und die Töchterlehrerinnen nach je 5 Dienstjahren 100 Fr. Zulage bis zum Maximum von Fr. 400 mit 20 Dienstjahren, die Arbeitslehrerinnen die Hälfte, 4 mal 50 Fr. Der Grundgehalt beträgt für Primarlehrer 1700 Fr. nebst Wohnung oder Entschädigung, die bisherige Besoldung aller, der der Primarlehrerinnen 1500 Fr. ohne Wohnung. Die Anfangsbesoldung der Reallehrer beträgt 3400—3500 Fr. ohne Wohnung; der Rektor bezieht von nun an 200 Fr. mehr. Mit diesen nun beschlossenen Zulagen aber sollen von nun an jegliche Nebenbeschäftigungen, welche mit der Schule in keiner Beziehung stehen, untersagt sein, ebenso die Annahme von Neujahrs- und Klassengeschenken.

Da auch die auswärtigen Dienstjahre angerechnet werden sollen, wird anno 1900 mehr als ein Drittel der Lehrkräfte das Maximum erhalten. Die Mehrausgabe der Gemeinde wird auf rund 10,000 Fr. geschätzt. Da noch andere finanziell schwer wiegende Angelegenheiten, Vermehrung der Schulen verbunden mit Schulhausbauten, sowie allfällige Subvention an Bahnen (Romanshorn, St. Gallen, Herisau, Wattwil) der Lösung harren, so muss die beschlossene Gehaltsaufbesserung als sehr

schulfreundlicher Akt betrachtet werden. Die glänzende Annahme hat auch die Lehrerschaft sehr gefreut. Bis in die letzte Zeit herrschte mehr die Furcht eines verneinenden Votums vor, als siegesgewisse Zuversicht. — Es scheint überhaupt für das appenzellische Schulwesen gegenwärtig ein frischer, fröhlicher Zug nach vorwärts die Oberhand zu haben. Die Besoldungserhöhung in Teufen vergangenen Frühling auf 1700 Fr., in Walzenhausen am Schlusse des vergangenen Jahres von 1400 Fr. auf 1550 Fr., die bereits gemeldete Ausdehnung der Schulzeit in Lutzenberg, die in Schwellbrunn ebenfalls beschlossene Eröffnung einer freiwilligen Ganztagschule und der Beschluss der Gemeinde Urnäsch vom 12. dies betreffend Bau eines Schulhauses mit 4 Lehrzimmern, Turnlokal und 2 Wohnungen sind gewiss sprechende Zeugen hierfür. Käme noch die längst ersehnte Bundessubvention, unser Schulwagen würde sicherlich einen guten Ruck vorwärts tun. (ar).

Basel. In 18 Schulhäusern (1896: 16) wurden letztes Jahr die Ferien Jugendspiele gepflegt. Unter 49 Spielleitern beteiligten sich 2423 Kinder (1896: 1288). Die Zahl der Spielabende betrug 962; die Spielzeit je 1—1½ Stunden. An Ausgaben erheischten die Spielgeräte 220 Fr., Miete einer Spielmatte 300 Fr., Gratifikationen 1924 Fr. Der Staat gewährt 2000 Fr., die Gemeinnützige Gesellschaft 500 Fr. Präsident der Spielkommission ist Hr. Rud. Wyss.

Bern. *Seminar Hindelbank.* Aus den Zeitungen vernemen wir, dass der bernische Regierungsrat beschlossen hat, das Seminar Hindelbank in seiner gegenwärtigen Gestalt fortzuführen. Angesichts der in Nr. 6 L.-Z. geschilderten Verhältnisse ist dieser Beschluss ein ebenso unerwarteter, als bemühender. Für ihn spricht tatsächlich kein einziger Grund, als die Scheu vor weiteren Ausgaben und der Umstand, dass man dadurch einer eingehenderen Prüfung der Frage, wie der Kanton Bern in ausreichender und würdiger Weise für die Ausbildung der Lehrerinnen sorgen könne, aus dem Wege geht. Wird sich unter den bernischen Pfarrern ein Mann finden, der Herrn Grütter einigermassen zu ersetzen im stande ist? Schwerlich! Der in Aussicht genommene Pfarrer und Rektor des Burgdorfer Gymnasiums, ein Sohn des Herrn Grütter sel., habe definitiv abgelehnt. Die höchst lukrative Doppelstellung eines Pfarrers und Seminardirektors mit der Frau als Hilfslehrerin und Konfliktsführerin wird freilich nicht verfehlen, auf unternehmende Geistliche eine gewisse Zugkraft auszuüben. Wir wollen gewärtigen, inwieferne bei der Wahl dann nach pädagogischen Qualitäten in Anschlag gebracht werden können. St.

— Die Lehrerkonferenz Burgdorf regt die Behandlung der Alkoholgefahr in der Volkssynode an.

Solothurn. Aus dem Kredite „Beiträge an *Haushaltungsschulen*“ werden vom Regierungsrat für das Schuljahr 1898/99 an die 10 Koch- und Haushaltungsschulen des Kantons folgende Beiträge zugesichert: Solothurn Fr. 200, Grenchen Fr. 125, Biberist Fr. 150, Derendingen Fr. 300, Aeschi Fr. 200, Kriegstetten Fr. 150, Balsthal Fr. 200, Olten Fr. 100, Schönenwerd Fr. 100, Büsserach Fr. 200, zusammen Fr. 1725. Die genannten Schulen bestreiten ihre nicht geringen Unkosten aus den Beiträgen des Kantons, des Bundes, der Gemeinden, gemeinnützigen Vereinen und Privaten, unter welcher wir auch mehrere industrielle Etablissements sehen.

Vaud. Le comité de la Société Vaudoise de Maîtres secondaires, pour l'exercice de 1898—99, est composé comme suit: Président, N. F. Wanner, directeur du Collège d'Yverdon; Vice-Président, N. Dupuis à Orbe; — Secrétaire, M. Hoinsville, à Lausanne; Caissier, M. Hubscher, à Lausanne; — Membre, N. Lagier, à Nyon. — La question suivante a été mise à l'étude pour cette année: *Les voyages scolaires.* M. Schacht, maître d'allemand aux Ecoles Normales, est chargé de faire le rapport général, après examen des rapports émanés des conférences de chaque collège.

— Le Conseil communal de Ste. Croix a voté la création d'une école professionnelle dans laquelle on enseignera la mécanique horlogère et d'autres branches, lorsque le besoin s'en fera sentir.

— L'assemblée des délégués de la Société pédagogique vaudoise a formulé, entre autres, les conclusions suivantes: Le

Comité de la Société devra faire des démarches tendant à ce que l'instituteur ne paie la taxe militaire que sur la base du minimum légal de 1400 francs. Le même Comité est chargé de demander une augmentation des traitements du corps enseignant primaire basée sur les années de service. Les délégués, à l'unanimité, émettent le vœu que les inspecteurs scolaires soient choisis dans le sein du corps enseignant primaire. — Questions mises à l'étude dans les conférences de districts: 1. *De la solidarité entre les membres du corps enseignant*; 2. *Enseignement de l'arithmétique dans les degrés moyen et supérieur*.

Le projet du plan d'études pour l'enseignement primaire, publié par le Département en janvier dernier, a été discuté dans les conférences de districts. Ce projet a été généralement approuvé par le corps enseignant, sauf un petit nombre de critiques concernant quelques détails d'application dans les écoles qui sont fréquentées par des élèves de degrés trèsdifférents.

Zürich. z. *Das Konzert des Lehrergesangsvereins*, das morgen Sonntag den 26. Februar, abends 6 Uhr, unter der Leitung des Hrn. Musikdirektors *Jul. Lange* in der Fraumünsterkirche stattfindet, verdient nach verschiedener Richtung die Aufmerksamkeit unserer musikliebenden Kollegen. Wie letztes Jahr wird ein *Damenchor* des Gemischten Chores Zürich in freundlicher Weise durch einige Vorträge teils a capella, teils mit Orgelbegleitung das Konzert verschönern helfen. Die HH. Organist *Lutz* (Orgel) und Konzertmeister *Ebner* (Violine), die als *Solisten* gewonnen wurden, haben sich schon früher bei Aufführungen des Lehrergesangsvereins als Meister ihrer Instrumente ausgewiesen. An *Männerchor*kompositionen weist das Programm Nummern vom einfachsten Volkslied bis zum schwierigsten Kunstgesang auf, so „Alte Zauber“ von G. Weber, ein Liedchen voll herzlichster Innigkeit, „Sehnsucht nach der Heimat“ und „Vaterlandsliebe“ von *Jul. Lange*, „Blütenfee“ von *Fr. Hegar*, eine Novität von eigenartigem Reiz nach der poesievollen Balladendichtung von *C. Spitteler*, und „Herbstgesang“ von *Jos. Rheinberger*, eine sehr schwierige, aber höchst wirkungsvolle Komposition, in welcher der Verein die Macht seiner Stimmittel zur vollen Geltung zu bringen Gelegenheit hat. Den Höhepunkt aber wird die Aufführung unstreitig in den beiden Nummern „Waldlied aus der Rose Pilgerfahrt“ von *Schumann* und „Frühlingsnetz“ von *Goldmark* erreichen, deren Begleitung (4 Hörner, Bassposaune und Klavier) durch fünf Mitglieder des Tonhalleorchesters und durch *Hrn. Ebner* ausgeführt wird. Als willkommene Zugabe wird durch die fünf Herren noch ein *Instrumentalvortrag* aus der Oper „*Rienzi*“ von *Wagner* eingeflochten werden.

Angesichts des abwechslungsreichen, mit feinem Verständnis zusammengestellten Programms dürfen wir wohl auf recht zahlreichen Besuch des Konzertes, insbesondere von seiten unserer Kollegen von Stadt und Land rechnen. Die Mitglieder des Lehrervereins aber möchten wir bitten, recht viele von ihren Bekannten und Freunden zum Besuche zu animieren, um so die Sänger in ihrer Arbeit zu ermuntern und das Ansehen des Lehrerstandes in immer weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen.

— Am nämlichen Tage, da der Kantonsrat in die Beratung des Schulgesetzes eintrat, erschien im „Volksrecht“ ein C Artikel gegen die Behandlung desselben in der jetzigen Amtsperiode der Behörde, der mit den Worten schloss: „Wir hoffen von der beratenden Behörde, dass sie sich nicht von Gründen persönlichen Ehrgeizes zu einem übereilten Vorgehen hinreissen lasse.“ Es ist in dem Artikel soviel von Ehrgeiz die Rede, dass über die Stimmung des Verfassers kein Zweifel aufkommt. Er zieht, bis auf die Zeiten *Siebers* zurückgehend, so auf die Lehrmittel-fabrikation los, dass man einen Artikel eines dermalinstigen Zeitungsschreiber des Unterlandes vor sich zu haben glaubt; nicht umsonst ruft er dem Geiste jenes Mannes: niemand weiss ja besser als der Verfasser des C Artikels, wie der Kampf jenes „Gross- und Altdemokraten“ gegen die Lehrerschaft angesehen wurde; darum seine Lust, aus dem Dunkel der Anonymität heraus jene Kampfesweise fortzusetzen. Es scheint, als ob der kantonale Lehrerverein seine Gelder brauchen müsse, um die Aktion v. d. Verdächtigungen eines Mitgliedes zu paralysieren, oder gar die eines Delegierten?

— Von den 45 Kandidaten, die sich für das *Lehrerseminar* in *Küsnacht* angemeldet hatten, erhielten 44 die erforderliche Punktzahl; es werden wohl diese alle aufgenommen. Die Aufnahmeprüfungen stunden unter keinem besonders guten Stern.

Der Lehrer des Französischen und der Sekretär der Aufsichtskommission waren krank und die Mitglieder dieser letztern, mit Ausnahme eines telegraphisch zur Abnahme der Prüfung herbeigerufenen Mitgliedes waren abwesend; um so begreiflicher war die Anwesenheit des Hrn. Erziehungsdirektors, der deshalb der Beratung des Schulgesetzes im Kantonsrat nach der Eintretensfrage fern bleiben musste.

— *Hr. Stüssi*, a. Lehrer in *Dällikon* (Vater des verstorbenen Sekundarlehrers *St.* in *Uster*) hat zu seinem 80. Geburtstag der Schule 1000 Fr. zugewiesen, deren Zins für Schulreisen verwendet werden soll.

Italien. Am internationalen *Kongress für das kaufmännische Bildungswesen*, der vom 4.—8. Mai in *Venedig* stattfinden wird, kommen folgende Fragen zur Besprechung: 1. Organisation des kaufmännischen Unterrichts auf den verschiedenen Schulstufen. 2. Wie kann der Unterricht in den Fremdsprachen an den Handelsschulen fruchtbringender gestaltet werden? 3. Wie weit soll in den Schulen die kaufmännische Praxis berücksichtigt werden, und welches sind die bisher erzielten Resultate? 4. Welche Erfahrungen hat man mit den Auslandsstipendiaten gemacht? 5. Über die Wünschbarkeit der Vertretung der Lehrerschaft an Handelsschulen in den Handelskammern. (s.)

In memoriam. In Frasnacht, Bezirk *Arbon*, starb nach schwerem Leiden in einem Alter von 54 Jahren *Hr. Lehrer Gottlieb Siegwart*, der eine längere Reihe von Jahren in dortiger Gemeinde wirkte und sich neben der Schule auch mit Erfolg im Gartenbau betätigte. —d—

Verschiedenes. Erklärung. Der Fragesteller in Nr. 4 a. c. hatte die gutgemeinte Absicht, ein Mitglied des S. L. V. zu veranlassen, dem Vereinsorgane eine Arbeit zugehen zu lassen, in der die Vor- und Nachteile der Massenschulbesuche erörtert worden wären. Er hätte dies gerne gesehen, da er für sich — sachlichen Belehrungen ist er sehr zugänglich — der Meinung zuneigt, dass die Massenbesuche in pädagogischer Hinsicht nicht die Bedeutung haben, wie sie ihnen von vielen Lehrern zugeschrieben wird. Entschieden ist Einzelbesuchen der Vorzug zu geben. Wenn die Pflege freundnachbarlicher kollegialischer Beziehungen Hauptzweck wäre, wie dies schon oft der Fall gewesen ist, so könnte sich der Fragesteller mit den Massenbesuchen sehr gut befreunden. Dass dieselben ihre Nachteile haben, geht aus der etwas gereizten Antwort in letzter Nummer der L. Z. hervor. Eine ruhige, sachliche Erörterung dieser Angelegenheit, wie sie der Fragesteller im stillen gewünscht hatte, wäre wohl jetzt noch eine passende Arbeit für das Vereinsorgan.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag pro 1899 erhalten von L. v. W. in Basel.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen: H. D. in Zürich V Fr. 1. —; Lehrerschaft der Stadt Basel (Nachtrag der Sammlung: Gewerbeschule Fr. 155, Mädchenprimarschule 3 Fr.) Fr. 158. —; J. H. K. in Zürich V Fr. 2.50; H. C. in T. (Graub.) Fr. 1.50; total bis zum 22. Februar 2257 Fr. 35 Cts.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich V, 22. II. 1899.

Der Quästor: *R. Hess.*

Hegibachstr. 22.

Bernischer Lehrerverein.

Zentralkomitee. Wir haben noch einige Hundert Exemplare der *Broschüre Ganguillet-Mosimann* vorrätig, die wir besonders in denjenigen Gegenden zur Verteilung bringen möchten, welche sich gegenwärtig mit der Errichtung von *Anstalten oder Spezialklassen für schwachsinnige und schwachbegabte Kinder* beschäftigen. Wir ersuchen daher die betreffenden Sektionsvorstände und Mitglieder, welche glauben, jetzt obige Broschüre mit Vorteil verwenden zu können, uns in nächster Zeit ihre Bestellungen zukommen zu lassen. Die Abgabe erfolgt natürlich gratis.

Kleine Mitteilungen.

— Zur gef. Beachtung. Den vielen Kollegen, die aufkommenden Frühling *Beerenstrücker* bei mir bestellten, zur gef. Notiz, dass ich erst im kommenden Jahr wieder im Fall sein werde, bezügl. Sendungen zu gunsten unserer Waisenkasse zu effektuieren. Zollikon, 18. Februar 1899. R. Giger, Sek.-Lehrer.

— *Besoldungserhöhungen.* Illnoau Hrn. Hintermeister Zulage von 500 Fr. (bisher 300 Fr.); Robenhausen 400 Fr.; Brittnau ?

Abgelehnt haben einen Antrag auf Besoldungserhöhungen die Gemeinden Stadel (Wehntal), Gelterkinden.

— Der Kreisgesangverein Bern (800 Mitglieder) hat Hrn. Hans Mürset, Lehrer in Bern, zum Ehrenmitglied ernannt.

— Eine Besprechung des *aarg. Lehrerbildungsgesetzes* findet am 12. März im Römerbad Zofingen statt. Sie wird veranstaltet durch die freisinnig-demokratische Partei und die Kulturgesellschaft in Zofingen.

— Das freie Gymnasium in Bern versucht nächstes Semester den Unterricht im Sommer ganz auf den Vormittag zu beschränken und im Winter nur an 2—3 Nachmittagen Schule zu halten.

— Die öffentlichen *Lesesäle* (9) der Stadt Zürich wurden letztes Jahr von 167,371 Personen besucht: Wer bei Regenwetter sich einige Stunden in Zürich aufhalten muss, sehe sich den Lesesaal zum Rüden (früher Pestalozzianum) an, wo zirka 140 Zeitungen aufliegen.

— Dr. Dändlikers kleine *Schweizergeschichte* ist unter dem Titel: „A short history of Switzerland“ by Dr. Dändliker, translated by E. Salisbury“ in englischer Übersetzung erschienen (London, Swan Sonnenschein 7 s. 6 d.). Auf Grund derselben ist schon vor Jahren ein englisches Buch von Lina Hug und M. Stead erschienen.

— Für den *Mathematiker-Kongress* vom 6.—12. August 1900 in Paris sind 900 Antworten auf das Zirkular des vorbereitenden Komites eingegangen.

— *The Swiss-House*, 15 Mecklenburgh-Square, London, das unter der Direktion von M. Cavin steht, hat letztes Jahr 466 Pensionärinnen, darunter 370 Schweizerinnen (105 aus der Waadt) beherbergt. Die Jahresrechnung des gemeinnütz. Instituts schliesst mit einer Schuld von 2693 Fr.

Der pädagog. Verlag von **Emil Birkhäuser, Basel.**

empfiehlt folgende in wiederholter Auflage erschienene und bewährte Schulbücher:

Bertholet, J., Mosaïque franc. 3. Auflage à Fr. 2. 50.

Bühler, F., Bilder aus der allg. Geschichte. 60 Monographien für Sekundarschulen. 2. Auflage à Fr. 1. 30.

Schild, Dr. P., Elementarbuch der franz. Sprache nach den Grundsätzen der Anschauungsmethode. 2. Aufl., 2 Teile à Fr. 1. 30. [O V 47]

Hentz, Lina, Der elegante Schnitt für Damengarderobe. 3. Auflage à Fr. 5. —

Schneider, Julie, Leitfaden zum Unterricht im Zeichnen und Zuschneiden von Weisszeug. 2. Auflage à Fr. 4. 50.

Rundschrift für Schulen.

Vollständiger Lehrgang mit Wegleitung à 1 Fr. Schulen (O 7324 B) Rabatt. [O V 16]

F. Bollinger-Frey, Basel.

Anzeige und Empfehlung.

Empfehle mich den Tit. Schulbehörden für Anfertigung meiner Spezialität

St. Galler Schulbänke.

Musterbänke und vielseitige Anerkennungsschreiben jederzeit zur Verfügung.

Exakte Arbeit und billige Preise zusichernd, empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens. **Kaspar Stilli, Schreiner, Turgi (Aargau).** [O V 62]

Pianofabrik H. Suter

Pianogasse 14, Enge. **Pianos** neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. (O F 4735) [O V 107]

Billige Preise. Garantie.

Ausstopfen

von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.

G. C. M. Selmons, Naturhistorisches Institut, [O V 395] Latsch (Schweiz).

Empfehlung.

Zum Bezuge von Lehrmitteln empfiehlt sich und stellt seinen eigenen **umfangreichen Lehrmittel-Katalog** nebst Gratis-Exemplaren bei Partie-Bestellungen, wo es möglich ist, gerne zur Verfügung.

Einsichtssendungen stehen jederzeit zu Diensten.

Buchhandlung **F. Schulthess in Zürich, Zwingliplatz.** (O F 8598)

Evang. Töchterinstitut

auf **Bocken bei Horgen (Zürichsee).** (Auf gleicher Höhe wie das Kurhaus Bocken.) Haushaltungsschule, einfach und praktisch. Fortbildung in der französischen Sprache, gesunde Lage. Billiger Pensionspreis. Beginn des Kurses 1. Mai 1899. Prospekte versendet (Z à 1237 g) [O V 2]

J. PROBST, Pfr., Horgen.



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62 (O F 8599) [O V 592] **ZÜRICH.**

Für Fr. 3. 70 per Meter

garant. reinw. Cheviot, 140 cm breit, in blau, braun, schwarz sowie in hübschen, mod. Melangen, für Herren- und Knabenkleider, Damenjaquettes, Capes etc. **Grosser Posten!!** *Gelegenheitskauf!!* [O V 71]

Tuchversandhaus **Müller-Mossmann, Schaffhausen.**

Muster franko!

Institut Stefano Francini

LUGANO.

Primarklassen, Realschule und Gymnasium. Spezielle theor. und prakt. Sprachstudien. Vorbereitungskurs für deutsch und franz. Sprechende. Reg. Schuljahr Oktober bis Ende Juli. Ferienfreikurse. Beste Referenzen. Näheres durch den

Direktor Prof. **Luigi Grassi.** [O V 668]

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidgen. Experte, Villa Belle-Roché in **Neuchâtel**, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (O F 8214) [O V 35]

Carl Kuhn & Co.
STUTTGART
— 37 Marienstrasse 37 —
empfehlen höflichst ihre vorzügliche
sog. **Siebensternfeder**
№ 408 in EF, F, M u. B Spitze.

Beliebte Façon. Unübertroffene Qualität.
— **Mässiger Preis.** —
In allen besseren Papierhandlungen zu haben.

[O V 108] (12081G)

Handelslehrer.

Privat-Handelslehranstalt in Deutschland sucht eine tüchtige, zuverlässige Lehrkraft für alle kaufmännischen Fächer inklusive Stenographie. Angenehmes Wesen, biederer Charakter und gute Handschrift erforderlich. Ausf. Bewerb., Gehaltsanspr., Photog. unter **K P 8144** an **Rudolf Mosse, Köln.** (Ka 1507 g) [O V 99]

Verlag von **K. J. Wyss, Bern.**

Soeben erschien:
Geschäftsaufsätze

für **Volks-, Fortbildungs- und Gewerbeschulen** sowie zum **Privatgebrauch.**

Nach den Vorschriften des Schweiz. Obligationenrechts und des Betreibungs- und Konkursgesetzes bearbeitet von

Ferd. Jakob, Lehrer an der Töchterhandelschule der Stadt Bern

und **J. Spreng,** Gerichtspräsident in Bern. Zweite, umgearbeitete und vermehrte Auflage. 132 Seiten. Preis: Broschirt 1 Fr., gebunden Fr. 1. 50.

— Von der bernischen Erziehungsdirektion als „ein in jeder Beziehung vorzügliches Lehrmittel“ empfohlen. [O V 104] Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Zu verkaufen.

Ein noch sehr wenig gebrauchtes **Piano**, so gut wie neu, mit prachtvollem Ton, aus der Fabrik von Sprecher & Söhne. Bei sofortiger Wegnahme billig. Zu besichtigen im Restaurant Uster, Wiltisgasse, Küssnacht, bei Zürich. [O V 81]

Schiefertafeln

liefert zu billigsten Preisen die Schiefertafelfasserei von **Arth. Schenker, Elm** (O V 615) (Kt. Glarus).

Die Mech. Möbelschreinerei

von **Herm. Pfenninger, Stäfa (Zürich)**

liefert als Spezialität: **Wandtafel** in neuer äusserst solider Ausführung mit sehr dauerhaftem Schieferanstrich. **Wandtafelgestelle** in neuester Konstruktion in Höhe und Schräge wie auch **Horizontal** verstellbar, sehr praktisch zur Veranschaulichung verschied. Lehrmittel. **Zählrahmen, Notenständer, zerlegbare Kubikmeter und Kubikdecimeter** etc. [O V 50] Muster im Pestalozzianum Zürich.

Musik Class. u. mod. 2-u. 4hdg. Overt., Lieder, Arien etc. **alische Universal-Bibliothek.** 800 Nrn. **Jede Nr. 20 Pf.** N u rev. Aufl. Vorzgl. stich u. Druck, starkes Papier. Eleganter ausgest. **Albums** à 1. 50. Gebd. Werke. Heitere Musik. Verzeichnisse gratis und franko vom Verlag der Musikalischen Universal-Bibliothek, Leipzig, Dörrienstr. 1. [O V 567]

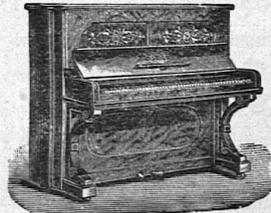
I. I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821. Vorzügliche Zeichenbleistifte:
No. 255 „Rembrandt“ en detail 5
„ 171 „Walhalla“ „ „ 10
„ 105 „Polygrades“ „ „ 15

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Filialen in **Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.**

Pianos



in jeder Preislage, vom einfachsten bis zum feinsten.

Vertretung aller hervorragenden Fabrikate.

Sehr solide, vollklingende Klaviere einheimischer Fabrikation zu Fr. 675. — und Fr. 700. —

Vorzugspreise und Zahlungserleichterungen für die Tit. Lehrerschaft. — Tauschweise Annahme älterer Klaviere. — Reparaturen.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus, mit und ohne Pedal; beste amerikanische und einheimische Fabrikate.

Neues 4-oktaviges Harmonium von solider Bauart mit kräftigem Ton Fr. 110. —

Ausführl. Preiscourants über Pianos u. Harmoniums gratis.

MAGGI'S Suppenwürze

verdient die Beachtung der Hausfrauen, um ebenso bequem als billig jede Suppe, auch wenn sie nur mit Wasser hergestellt ist, sofort gut und kräftig zu machen. Sie ist zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

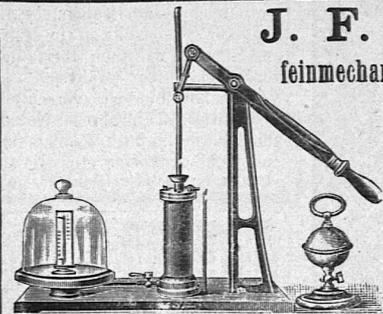
Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Institut für junge Leute

Clos-Rousseau **CRESSIER** bei Neuenburg. Gegründet 1859.

Erlernung der modernen Sprachen und sämtlicher Handfächer. — Sieben diplomirte Lehrer. — Prachtvolle Lage am Fusse des Jura in unmittelbarer Nähe des Waldes. — Referenzen von mehr als 1350 ehemaligen Zöglingen. — Sommersemester: 25. April 1899.

Direktor: **N. Quinche**, Besitzer.



J. F. Meyer,
feinmechanische Werkstätte

Zürich IV
Clausiusstrasse 37,
3 Minuten links vom ob. Ende der Seilbahn
Polytechnikum

Neue Kataloge gratis.

[O V 470]

Unterrichtsapparate für alle Gebiete der Physik
Waagen und Gewichte, Luftpumpen, Reparaturen.

Examenblätter

festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm), nach den Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unlinirt, hübsche Einfassung, per Tausend 15 Fr., Hundert 2 Fr., Dutzend 25 Cts. [O V 79]

Schulmaterialienhandlung **W. Kaiser, Bern.**

Sensationelle Neuheit

für die **Tit. Lehrerschaft!**

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit feinstem Präzisionswerk versehene Pestalozzi-Uhr (Silber-Relief) anzuschaffen. [O V 523]

Illustr. Preislisten zu Diensten.
St. Bärtschi, Uhrenhandlung, Frutigen.

Neu! Wandtafeln Neu!

aus Papierstoff.

Die beste und vorteilhafteste Wandtafel. Zieht sich nicht, springt nicht, bedarf nie eines frischen Anstriches.

Telephon. **Mehrjährige Garantie.** Telephon.

Schulbänke, Katheder, Lehrer-Kasten etc., sowie ganze Schulausstattungen. [O V 18]

Prospekte und Atteste gratis und franko durch den Vertreter **T. Appenzeller-Moser, Grabs, Kt. St. Gallen**

Wandtafeln aus Papierstoff sind ausgestellt in den permanenten Schulausstellungen in Zürich und Freiburg.

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen **Lithographenlehrling.** Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.

Ausserdem könnte ein ordentlicher Knabe als **Steindrucklerlehrling** eintreten. (H 244 Y) [O V 43]

H. u. A. Kümmerly-Frey,
Graphische Kunstanstalt Bern.

Zug * **Institut Minerva** * Zug

Knaben - Erziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universität und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und nähere Auskunft bei der Direktion [O V 52]

W. Fuchs-Gessler.

Paul Vorbrodt liefert billig und gut

Zürich **Schulhefte** und sämtliche Schulmaterialien.

ob. Kirchgasse 21 Preisliste gratis zu Diensten.

Adelrich Benziger & Cie.
in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung [O V 697] von

= Vereinsfahnen. =

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

* EIGENE Stickerei-Ateliers *

Grösstes Möbel- und Bettwarenlager Berns

En gros **Krummen & Fretz** En détail

Inneres Bollwerk 8 und Schw. Mob.-Vers.-Gebäude Bundesgasse.

Leistungsfähigste, billigste und reellste Bezugsquelle vom einfachsten tannenen bis hochfeinsten Stilmöbel.

Ware franko mit Garantie. — Musterbücher umgehend.

(H 320 Y) [O V 49]

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

[O V 447]